AGENDA



- 1 IP als Unternehmenswert
- 2 Know-How-Schutz
- Neues Geheimnisschutzgesetz
- 4 Know-How-Management
- Schutz vor Abfluss von Know-How durch Mitarbeiter
- Schutz vor Abfluss durch Open Source



- Von Open Source gibt es alles, was Entwicklers Herz begehrt:
 - Kleine "Snip-its"
 - Tools
 - Bibliotheken
 - Ganze Anwendungen





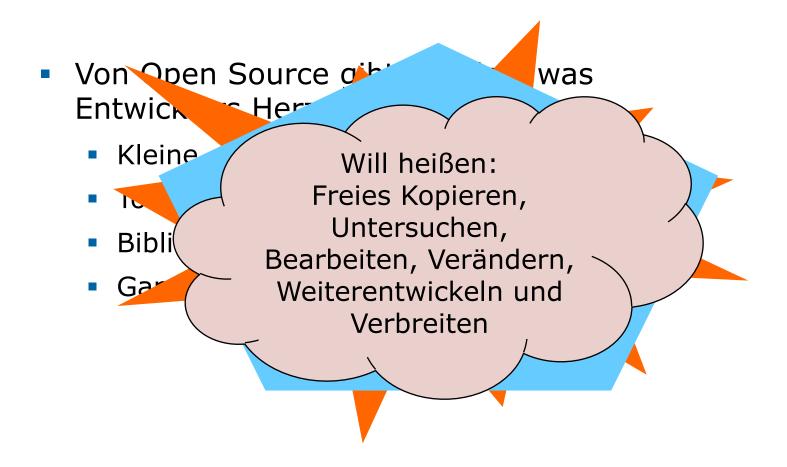
- Von Open Source gibt es alle was Entwick a Herz b hrt
 - Kleine "S. Alle
 - Erscheinungsformen
 - BibliotCharakteristikum
 - Gar



- Von Open Source of was Entwick is Herr
 - Kleine
 - 10
 - Biblio
 - Gar

OSS erlaubt die uneingeschränkte Weiterverbreitung von Software ohne Lizenzgebühren zu bezahlen!











ARCHETYPEN: GNU UND BSD

- Bekannteste der vielfältigen OSS Lizenzen:
 - General Public Licence (GPL)
 - 1989 von Richard Stallman und Eben Moglen geschaffen
 - "Copyleft" (1):
 Unter der GPL verbreitete Software darf ein Nutzer nur weiterverbreiten, wenn dies auch wieder unter der GPL geschieht
 - "Copyleft" (2):
 Jede weiterentwickelte Software, die auf einer
 unter GPL lizenzierten Software beruht, muss
 auch wieder unter der GPL lizenziert werden







Ziffer 2 b):

"You must cause any work that you distribute or publish (...) to be licensed (...) at no charge."

Keine Möglichkeit zur Umgehung.

Nur zulässig: Auslieferung unabhängiger Programme auf einem Datenträger

Ziffer Absatz 4:

"In addition, mere aggregation of another work not based on the Program with the Program (...) on a (...) medium does not bring the other work under the scope of this License."



Ziffer 2 b):

"You must cause any work that you distribute or publish (...) to be licensed (...) at no charge."

Keine Möglichkeit zur Umgehung.

Nur zulässig: Auslieferung unabhängiger Programme auf einem Datenträger

Ziffer Absatz 4:

"In addition, mere aggregation of another work not based on the Program with the Program (...) on a (...) medium does not bring the other work under the scope of this License."

Unter GPL v2 nicht.



Nicht mit mir!





Ziffer 4 Absatz 2: "You may charge any price or no price for each copy that you convey".





Ziffer 4 Absatz 2: "You may charge any price or no price for each copy that you convey".

Aber:

Käufer können die erworbene Software kostenlos weitergeben, da GPL das erlaubt.

Keine Absicherung des Marktes vor Überschwemmung mit kostenlosen Kopien!

GPL v3 erlaubt OSS zu verkaufen.



KOMMERZ MIT KOMBI-SW - GEHT DAS?

Bei GPL: Nein

– GPL v2, Ziffer 2 b):

GNU GENERAL PUBLIC LICENSE

Version 2, June 1991

Copyright (C) 1989, 1991 Free Software Foundation, Inc. 51 Franklin Street, Fifth Floor, Boston, MA 02110-1301, USA

Everyone is permitted to copy and distribute verbatim copies of this license document, but changing it is not allowed.

"You must cause any work that you distribute or publish, that in whole or in part contains or is derived from the Program or any part thereof, to be licensed as a whole **at no charge** to all third parties **under the terms of this License.**"



WAS IST SCHON GROß DIE FOLGE (1/2)?



Pflicht zur Offenlegung des Source Codes



WAS IST SCHON GROß DIE FOLGE (2/2)?

Gefahr, oft unterschätzt: § 32 I 2 UrhG (Anspruch auf Anpassung der Lizenzgebühr)

§ 32 UrhG Angemessene Vergütung

(1) [...] Soweit die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist, kann der Urheber von seinem Vertragspartner die Einwilligung in die Änderung des Vertrages verlangen, durch die dem Urheber die angemessene Vergütung gewährt wird.





WAS IST SCHON GROSS DIE FOLGE (2/2)?

Gefahr, oft unterschätzt: § 32 I 2 UrhG (Anspruch auf Anpassung der Lizenzgebühr)





GEFÄHRLICHER IP-ABFLUSS IN SW-FIRMEN

- Wird oft unterschätzt:
 - Viraler Effekt von OSS
 - und damit verbundener Abfluss von IP
- Von Entwicklern schnell kleingeredet:
 - Wir benutzen nur LGPL-Software, da passiert nichts!



GEFÄHRLICHER IP-ABFLUSS IN SW-FIRMEN

- Wird oft unterschätzt:
 - Viraler Effekt von OSS
- und damit verbund
 Von Entwickler
 Wir benutzen
 denn nicht?



URBANE LEGENDE NR. 1:

Die Einschränkungen der GPL gelten nicht unter LGPL.

Das wäre ja wunderbar!





URBANE LEGENDE NR. 1:

Die Einschränkungen der GPL gelten nicht unter LGPL.

Das wäre ja wunderbar!

Nur leider falsch:

Ziffer 1 LGPL v3:

"Exception to Section 3 of the GNU GPL. You may convey a covered work under sections 3 and 4 of this License without being bound by section 3 of the GNU GPL."

Ziffer 3 der GPL regelt nur Umgehungsschutz, nicht Copyleft



URBANE LEGENDE NR. 2:

Unter LGPL kann ich OSS und kommerzielle Software beliebig kombinieren.

Das meinen rund 90% der Software-Entwickler.

Also muss es doch stimmen ...





URBANE LEGENDE NR. 2:

Unter LGPL kann ich OSS und kommerzielle Software beliebig kombinieren.

Das meinen rund 90% der Software-Entwickler.

Also muss es doch stimmen ...

Nur leider falsch:

Die LGPL-Software darf nur eine Library sein, keine Application (Ziffer 0 Absatz 2)

Je nach Art der Programmierung ist die nötige Grenze zwischen Application und Library überschritten.

URBANE LEGENDE NR. 2:

Die Tücke liegt im Detail.

Je nach Art der Programmierung ist die Grenze zwischen Application und Library rasch überschritten:

- Ziffer 0 Absatz 3:
 - "An "Application" is any work that makes use of an interface provided by the Library, but which is not otherwise based on the Library. Defining a subclass of a class defined by the Library is deemed a mode of using an interface provided by the Library."
- In Java wird ein Code schnell zur Bibliothek; eine Sammlung Klassen wird mit OSS-Klassen gemischt und stellt zusammen eine Applikation dar.
 - Denn: Auch unter LGPL gelten noch die Definitionen der GPL. Und die lautet in
 - Ziffer 0 Absatz 4: "To "modify" a work means to copy from or adapt all or part of the work in a fashion requiring copyright permission, other than the making of an exact copy."



UND JETZT: NOCH FRAGEN?

